

Annonsens
Annahme-Bureau:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsburg 10.)
bei C. H. Pirni & Co.
Preiszahl 14.
In Gniezen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Strulius,
in Breslau bei Emil Heßbach.

Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Nr. 857.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 7. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die lediglich gesetzte Seite oder deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 6. Dezember. Der König hat den Major a. D. Grafen Wilhelm von Wedemeyer zum Landrat des Kreises Bütow ernannt.

Der bisherige Rektor und Kommissarische Kreis-Schulinspektor Franz Schreier in Rosenberg ist zum Kreis-Schulinspektor im Reg.-Bez. Oppeln ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung.

Berlin, 6. Dezember. Zur Besetzung des Saales im Sitzungssaale des Reichstages war am gestrigen Tage eine Versammlung an den Ventilationsvorrichtungen vorgenommen, welche eine Sitzung in den zum Heizraum des Sitzungssaales bestimmten Röhren, nur Folge hatte, daß es nicht möglich war eine Erwärmung des Saales bis auf durchschnittlich 8 Grad herbeizuführen. Der Aufenthalt im Saale war daher auf längere Dauer kaum möglich und verließen die Abgeordneten, soweit sie nicht mit Pelzen versehen waren, auch den Sitzungssaal bald wieder. Es machte sich denn auch bei den Abgeordneten der Wunsch geltend, die heutige Sitzung ganz ausfallen zu lassen.

Präsident v. Forckenbeck eröffnete die Sitzung gegen 1 Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mitteilungen. Am Tische des Bundesrats: Camphausen, Delbrück, Dr. Achendorf, Dr. F. A. E. und mehrere Kommissarien.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Präsident von der oben erwähnten Sitzung in den Heizvorrichtungen Mitteilung und schlägt deshalb vor, die heutige Sitzung auszuschieben und die nächste auf morgen Vorm. 11 Uhr anzuberufen. Das Haus erklärt sich hiermit einverstanden und setzt der Präsident auf die Tagesordnung der morgenden Sitzung: 1. die dritte Beratung des Gesetzes betreffend die Abänderung des Posttarifgesetzes, 2. erste und zweite Beratung des Gesetzes betreffend die Naturalisation von Ausländern, 3. dritter Bericht der Petitionskommission über die Schutzpostpositionen. Schluß 1 Uhr 5 Minuten.

Vor der heutigen Sitzung wurde die Kommission für die Beratung der Novelle zum Strafgelebtsbuch gewählt und hat sich konstituiert; sie besteht aus den Abgeordneten Simon, Vorsteher, v. Schwarze, Stellvertreter dessen, Grossmann (Stadt Köln) und Banks, Schriftführer, Erhard, Wagner, Becker, Baer (Offenburg) Hauck, v. Foerster de Blaix, Reichenberger (Crefeld), Haarmann, Stegelm und von Braunsch.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 6. Dezember. Die Krankheit des Grafen Wendt zu Gießenburg hat unerwartet einen tödlichen Ausgang genommen. Das Ereignis kam um so überraschender, als der Kranke sich seit den letzten acht Tagen ancheinend in stetig zunehmender Besserung befand. Noch am Sonnabend konnte Fürst Bismarck in der bei ihm stattfindenden parlamentarischen Soiree auf die vielfachen Fragen der Gäste durchaus beruhigende Mittheilungen machen. Erst in der Nacht stellten sich bedenkliche Symptome ein, welche sich rasch steigerten und gegen Morgen den plötzlichen Tod herbeiführten. Die Trauer in den beiden betroffenen Familien ist eine tiefe und findet in weitesten Kreisen lebhafte Theilnahme. Der Fürst Bismarck selbst, welcher bekanntlich mit großer Bärlichkeit an seiner Tochter hängt, ist von dem Verlust aufs Tiefe ergriffen. Der junge Graf war eine in weitesten Kreisen geschätzte und beliebte Persönlichkeit. Er war nicht nur äußerlich von stattlicher Erscheinung und von feinstem aristokratischen Wesen, sondern auch von hoher geistiger Begabung und von tüchtiger Vorbildung für die staatsmännische Laufbahn. Was seine amtliche Stellung betrifft, über welche vielfach ungenaue Nachrichten verbreitet sind, so gebürtete er dem Nestor des preußischen Staats-Ministeriums als Hülfearbeiter an und war dem Fürsten Bismarck als Ministerpräsidenten zur persönlichen Disposition gestellt. Seit 2 Jahren war er deshalb speziell der Person des Fürsten attachirt. Auch für seine künftige Karriere war nicht der diplomatische Dienst, sondern die innere Verwaltung in Aussicht genommen. Wie man hört, soll das Patent als Amtshauptmann für das Amt Hannover bereits vollzogen gewesen sein, als seine Erkrankung eintrat. — Graf Wendt war der jüngste Sohn des Landhofmeisters und Präfekten der Staatsschuldenverwaltung, früheren Regierungs-Präsidenten in Marienwerder; der ältere Bruder ist bekanntlich Oberpräsident von Hannover, der zweite Hofmarschall des Kronprinzen und der dritte Mittmeister im Garde-Ulanen-Regiment.

DRC. Berlin, 6. Dez. Die heute erfolgte Beratung der Sitzung des Reichstages hatte namentlich darin ihren Grund, daß man versuchen wollte, die vielfachen Beschwerden, die auch u. A. von dem Fürsten Bismarck erhoben wurden, daß die Ventilation des Sitzungssaales geeignet sei, der Gesundheit der Mitglieder nachheilig zu werden, zu beseitigen. Der durch seine sogenannte Porenventilation bekannte Ingenieur Scharrat war deshalb zu Rate gezozen und hatte erklärt, daß es ihm gelingen werde, durch Einführung der warmen Luft von unten und Befestigung der schlechten Luft durch die am oberen Theil des Saales befindlichen Ausgänge — bisher hatte das entgegengesetzte System Anwendung gefunden — die Nebelstände zu beseitigen. Gestern und heute bis zum Beginn der Sitzung hatte Herr Scharrat mit seinen Leuten daran gearbeitet, aber es war ihm bei der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, bis zum Beginn der Sitzung die erforderliche Temperatur in den Saal zu schaffen. Nach Aufhebung der Sitzung wurden diese Versuche in Gegenwart des Präsidenten von Forckenbeck, des Bureau-Direktors Gb. Rath H. Appel, des Regierungsrath Neumann und des Baumeisters H. B. N. der

sowie mehrerer anderer Beamten fortgesetzt, ohne jedoch eine höhere Temperatur als 8 Grad R. Wärme zu erzielen. Um 3 Uhr beschloß deshalb Präsident von Forckenbeck, von weiteren Versuchen abzusehen und vorläufig es bei der alten Ventilationsmethode zu belassen. Nach Schluss der gegenwärtigen Session aber den Ingenieur Scharrat zu beauftragen, nach seinem System eine neue Ventilation herzurichten.

— Die Euthanasien über den hochkonservativen Abgeordneten v. Wedemeyer, der unlängst starb, dauern fort. In der „Schlef. Blg.“ ist jetzt Folgendes zu lesen:

Herr von Wedemeyer war einer der „Sozialkonservativen“, welche sich seit längerer Zeit, wenn auch vergebens, bemühten, gegen das System Delbrück Camphausens Sturm zu laufen; er war ferner, wie schon anderwärts vorgetragen worden ist, der intellektuelle Urheber der bekannten Kreuzzeitungsartikel, die nichts mehr und nichts weniger beweisen wollten, als den Reichskanzler wieder in das altkonservative Lager hinüberzuziehen. Unglücklicherweise hatte sich aber die Redaktion der Kreuzzeitung verleiten lassen, die Tendenz jener Artikel so zu läßern, daß aus dem Material, welches vom Reichskanzler die Augen öffnen sollte, einer der bestirkt und schändlichsten Angriffe gegen die Integrität des Reichskanzlers selber wurde. Das ging Herrn von Wedemeyer zu weit, und entlistete über seine Bundesgenossenschaft, die ihm durch den letzten der Kreuzzeitungsartikel aufgeflogen wurde, jod er sich aus der Angriffscolonne zurück. Diese Erfahrungen sowie die aufregenden politischen Bestrebungen, denen er sich im Sommer dieses Jahres gewidmet hatte, machten ihnkörperlich schwach und reduzierten seine Geisteskrise in dem Maße, daß er nicht bloß Schonung, sondern Heilung bedurfte. Herr von Wedemeyer, der größte Judenthafer der Neuzeit, der auch den Judenartikel der „Germania“ nicht fern stand, siegelte mit seiner Tochter, die ihn über acht Wochen pflegte, nach dem Maison de Santé des Sanitätsrates Lemlein in Schönberg bei Berlin über, um hier Hilfe und Genesung zu suchen. Sein Leiden, anfangs mehr ein psychisches, hob sich bald und mit eintretender Besserung — und das wurde von dem Psychiatre für ein Brüden derselben gehalten — nahm er sich vor, für immer dem politischen Leben und, was für ihn damit identisch war, den politischen Agitationen zu entsagen. Wedemeyer lebte Anfang November auf sein Gut Schönrade zurück, ancheinend gesund. Ob ihn nun das Nervenleiden in erhöhtem Maße wieder bestieß, oder ob er wieder von der ihm verbotenen Frucht der Politik losließ, oder ob andere innere oder äußere Verhältnisse seinen Geist bestimmen, — ihn traf nicht der Schlag, wie es hieß: mit einer Kugel nahm er sich das Leben. Seine politischen Freunde sind von diesem Unglücksfall hart betroffen, scheinbar sogar in ihren Aktionen gelähmt; der tragische Ausgang dieses politischen Lebens hat ihren Plänen vorerst Einhalt gethan.

Dazu wird uns aus der Provinz Schlesien geschrieben:

Nach einem uns vorliegenden Briefe aus Schlesien, dem Gute v. Wedemeyer, worin des Tores des gebürtigen Herrn mit allen seinen auch in der obigen Korrespondenz enthaltenen Nebenständen Erwähnung gemacht ist, ist von einem gewaltsam herbeigeführten Lebenende desselben nicht die Rede, es wird nur einfach mitgetheilt, daß er einem Schlaganfall erlegen sei. Die Nachricht eines Selbstmordes dürfte mithin stark zu bezweifeln sein. Die Bestigung Schönrades ist Majorat und eine in der vorigen Sitzung sehr bekannte Musterwirtschaft, die aber leider in der letzten Zeit durch die Krankheit ihres Leiters arg in Verfall geraten ist. Der Majorats-Chef Lieutenant v. Wedemeyer verfügt eine Festungshaft in Rastadt, in welcher er bekanntlich wegen eines Duells, in dem er seinen Gegner erschossen hat, verurtheilt worden ist.

— In der Freitagsitzung des Reichstages wies Fürst Bismarck, wie erinnerlich, darauf hin, daß Angriffe gegen Schillwach in ziemlich selten, gegen Polizeibeamte desto häufiger zu sein pflegen; zum nicht geringen Theil sei die Erklärung dieses Umstandes in dem unzureichenden gesetzlichen Schutz, der den letzteren zu Theil werde, zu suchen. Wohl zur Unterstützung der betreffenden Ausführungen des Fürsten bringt die offiziöse „Nord. Allg. Blg.“ folgenden Artikel:

Wir möchten unsererseits die Bemerkung hinzufügen, daß die ungleich größere Unangreifbarkeit der Militärposten, die doch meist erheblich jüngere Leute als die Polizeibeamten sind, im Wesentlichen wohl auf der besseren Bewaffnung der ersten beruht, während die Bewaffnung namentlich unserer hauptstädtischen Polizei unter den heutigen Verhältnissen, die eigentlich nicht immer dieselben bleiben werden, völlig ungerechtfertigt erscheint. Der einzelne angegriffene Beamte, zumal wenn der Angriff, wie meist der Fall, von mehreren Individuen zugleich erfolgt, befindet sich gar nicht in der Möglichkeit, sich ausgiebig vertheidigen zu können. Dem Militärposten steht, abgesehen von seiner präzisen und strengen Institution, welche ihn des Parlamentarens und Federlebens übersteht, in den meisten Fällen die sehr doch zu veranschlagende moralische Wirkung des Bonvoniets zur Seite. Wer Gelegenheit gehabt hat, sei es in einjähriger Zeit, in welcher — wie jetzt in London — ein „Fingerzeig“ als Nachdruck für die Aufforderung eines Policeman an das Publikum genügt, wird vielleicht, wenn gleich schwerlich in naher Zukunft, sich einmal bei uns einstellen. Für die voraussichtlich ziemlich lange Übergangsperiode dürften unsere Polizeibeamten es wahrscheinlich vorziehen, zu ihrem Schutz nicht nur einige sehr winzige Wertsachen Paraphen zu besitzen, welche immerhin geschehenen Schaden auch nicht wieder gut zu machen vermögen, sondern auch den unmittelbaren und für jedermann ohne Weiteres begreiflichen Schutz einer zurückhaltenderen Bewaffnung. Das Bewußtsein größerer Unangreifbarkeit würde auch das beste Korrektiv gegen die Grobheit sein, welche einzelnen Exekutivbeamten, und oft nicht mit Unrecht, zum Vorwurf gemacht wird.

— Die mit dem Programm wesen nach der Ausdehnung, die es aldmäßig erhalten hat, verbundenen Nebelstände sind wiederholt Gegenstand von Verhandlungen gewesen. Auch die im Oktober 1872 zu Dresden abgeholte Konferenz deutscher Schulbeamten hat sich damit als mit einer gemeinsamen Angelegenheit der höheren Lehranstalten Deutschlands beschäftigt. Auf Grund der Vorschläge dieser

Konferenz hat der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten vorge schlagen:

a) Die Notwendigkeit regelmäßiger Veröffentlichung bleibt nur für den einen Theil der Programme, die Schulnachrichten, bestehen, während in Betreff der Beilage einer wissenschaftlichen Abhandlung ferner kein Zwang statthält. b) Da dem Interesse der Lehrer an den Einrichtungen und Verbänden der einzelnen Schule größtenteils durch pädagogische Zeitschriften, statistische Mittheilungen u. dgl. genutzt wird, so kann sich die Verbreitung der gedruckten Schulnachrichten füglich auf den Kreis des befreiten Bibliums und den betreffenden Bezirken befranken. c) Zur weiteren Verbreitung gelangen in der Regel allein die mit einer wissenschaftlichen Abhandlung ausgestatteten Programme, und zwar nur soweit ihre Mittheilung begeht wird. Die dabei erforderliche Vermittelung wird einer buchhändlerischen Zentralstelle übergeben.

Nachdem diese Vorschläge die Zustimmung aller der Staatsregierungen gefunden, von denen die dresdener Konferenz beschickt worden war, hat auch in Betreff des letzterwähnten Punktes und des danach einzurichtenden Verfahrens eine Einigung mit der Teubner'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig stattgefunden. Demgemäß treten, wie der „Reichsanz.“ schreibt, für alle Staatsregierungen Deutschlands, mit alleiniger Ausnahme Bayerns, für die im Jahre 1876 erscheinenden Programme nachstehende Bestimmungen in Kraft:

1) Jede der bestehenden deutschen Zentral-Unterrichtsverwaltungen sorgt dafür, daß sie zu Anfang Novembers jedes Jahres von dem Titel aller der Abhandlungen Kenntnis hat, deren Veröffentlichung durch Gymnasial- oder Realschulprogramme des nächsten Jahres bestätigt wird. 2) Das Verzeichniß dieser Abhandlungen, nach den Schularten und geographisch geordnet, wird um die Mitte November von jeder Regierung nach Leipzig gesandt. Die Teubner'sche Verlagsbuchhandlung stellt dann sofort ein vollständiges, mit fortlaufenden Nummern versehenes Verzeichniß zusammen, und versendet dasselbe in duplo direkt zur Post franko an alle Direktoren der bestehenden Gymnasien und Realschulen, an die Universitäten und Bibliothekarstände im deutschen Reich, sowie an die Schulbehörden mit dem Ergebnis, binnen 14 Tagen ein Exemplar des Verzeichnisses zurückzusenden, worin die Programme, deren Mittheilung gemünkt wird, angeführt sind. Die Universitäten werden in dem Verzeichniß ebenfalls aufgeführt, um die Bestellung des Katalogs der Veröffentlichungen zu ermöglichen. Der Preisstand des Proemiun wird dabei nicht angegeben. Es bleibt überlassen, außerdem von Gymnasien und Realschulen, welche etwa in dem betreffenden Jahre keine wissenschaftliche, pädagogische oder sonstige Abhandlung den Schulnachrichten beifügen, auf letztere zu bestellen. Die Veräußerung rechtzeitiger Benachrichtigung der Buchhandlung würde eventuell zur Folge haben, daß die zu spät eingehenden Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können. 3) Die Teubner'sche Verlagsbuchhandlung teilt, wo möglich noch Ende des Jahres, den betreffenden Sätzen franko mit, wie viele Exemplare des Programms gebraucht werden, so daß die Stärke der Auflage bemessen werden kann. Sie kann, um buchhändlerischen Nachfragen zu genügen, einige Exemplare mehr bestellen, ohne dafür zu einer besonderen Vergütung verpflichtet zu sein. 4) Die zur Vertheilung bestimmte Zahl der Programme ist demnächst unmittelbar nach deren Erscheinen an die Teubner'sche Buchhandlung abzufinden, welche ihrerseits die Weiterleitung beschleunigt wird. 5) Die Portokosten für die Zusendung sind von den Empfängern der bestellten Programme zu tragen. Bei der Bestellung ist anzugeben, auf welchem Wege die Zusendung erfolgen soll, ob durch die Post oder auf der Eisenbahn oder durch Vermittelung einer namhaft zu machenden Sortimentsbuchhandlung am Orte des Empfängers; in letzterem Falle hat dieser sich über das Porto mit der betreffenden Buchhandlung zu verständigen. 6) Zur Deckung der Kosten (Postalmeihe, Postauslagen, Druckosten, Verpackungspfesen u. s. w.) hat jede Schule, Universität und Bibliothek, welche sich an dem Programmaustausch beteiligt, einen jährlichen Beitrag von vorläufig 9 Mr. an die Teubner'sche Verlagsbuchhandlung zu zahlen. Nach den im ersten Jahre gemachten Erfahrungen wird der zu leistende Beitrag definitiv normirt. 7) Die Programme werden künftig alle in gleichem Format gedruckt. Sobald dasselbe definitiv festgestellt ist, wird die Teubner'sche Verlagsbuchhandlung eine Formprobe an alle Lehranstalten versenden.

— Der Geheime Regierungsrath Dr. Bonis, vortragender Rath im Kultusministerium, unterzog in der Woche vom 22. bis 27. v. M. das Königliche Wilhelms-Gymnasium in der Belvederstraße einer eingehenden Revision. Da die Revision sich insbesondere auf die von den Schülern aller Klassen gelieferten häuslichen Arbeiten erstreckte, darf man sie wohl mit dem bekannten Bürolarierlach des Kultusministers über die Beschränkung dieser Arbeiten in Verbindung bringen.

— Die Hauptübersicht über die Geschäftstätigkeit des Abgeordnetenhauses in der letzten Session von Geb. Rath Klein Schmidt, dem Bureau-Direktor des Abgeordnetenhauses, mit unermüdlicher Gründlichkeit verfaßt, ist jetzt erschienen. Dieselbe ist noch dem Arbeit geordnet und macht bei jeder Materie die bezüglichen Verhandlungen, welche zum Theil bei verschiedenen Gelegenheiten und zu verschiedenen Zeiten stattgefunden haben, und deshalb ohne einen solchen Anhalt oft nur überaus schwer vollständig zu ermitteln sind, erschöpfend. Bei den Gelehrtenwürken sind die Regierungsvorlagen, die Beschlüsse des Herrenhauses, sowie auch die Abänderungsanträge ihrem Wortlaut nach übernommen und bei jedem Paragraphen entsprechende Angaben über das Resultat der Plenarberatung enthalten, so daß mit Leichtigkeit zu erkennen ist, in welcher Art die Gesetze in ihren einzelnen Bestimmungen in Stande gekommen sind. Die Übersicht dürfte nicht nur für die Mitglieder des Landtages, sondern auch für die Behörden von besonderem Nutzen sein. Die Nedderliste und die Übersicht der Verhandlungen über den Staatshaushalt für 1875 sind schon früher erschienen.

— Aus Westpreußen, 5. Dezember. [Universitätsbibliothek in Lübeck] Die politischen Jesuitenkläger unserer Provinz fahren fort ihren Lesern einzureden, daß das heilige Regierungssystem nicht den Beifall des Staatsoberhauptes hat. — So schreibt der letzte „Braunsch. Lüd.“, der in Kiel das Licht der Welt erblickt, Folgendes: „Die Zeitungen schreiben, daß der Minister Fall seine Demission gegeben oder um seinen Löhn scheint gebeten hat. Daraus schließen Manche, daß der Boden unter Fall wankt, was heißt, daß seine Stellung erschüttert ist, aber vielleicht bleibt es noch beim Alten und Fall bleibt noch mit seiner liberalen Regierung. Wenn er seine Anord-

nungen, die Unterrichtsprache in den Schulen betreffend, zurückzehnen möchte, so thät er gut." — Damit aber das Volk den Glauben an die Wiederkehr des Pfaffenregiments nicht verliere, windet das polnische Jesuitenblatt der "Pielgrzym" ein Mittel an, von dem man sich nur darüber wundern kann, daß es dem Jesuitenblatt nicht die Schamröhre ins Gesicht getrieben hat. — Das Blatt schreibt:

"Die harmlosen Schwestern in Berlin erhielten in Folge Auftrages des Kultusministers von dem Polizei-Direktor die Aufforderung, ausführliche Mitteilungen über ihre Thätigkeit bei Strafe der sofortigen Ausreibung zu machen. Die armen Nonnen konnten dem Auftrag nicht genügen, der sogar gegen das Klostergesetz verstieß. Einige hohe Standespersonen nahmen die Schwestern in Sorge und legten der Kaiserin eine Billchrift vor, worin sie vorstellten, daß der Minister die Grenze des Gesetzes überschreite und sich erlaubt habe, sich Rechte der Krone anzumessen. Dieser Schritt war von Erfolg, die Kaiserin zeigte das Gesetz ihrem Gemahl und stellte ihm vor, er möge seine Hoheitsrechte gegen die usurpation des Ministers vertheidigen. Der Kaiser befahl, daß sofort die Anordnung der Polizei zurückzogen und die harmlosen Schwestern in Ruhe gelassen werden sollten."

"Alles ist freilich ersogen; aber leider ist das Volk, dem diese Kost gereicht wird, so dummkopfisch, daß es die Mitteilung dennoch für wahr halten wird.

Elbing, 3. Dezember. Die Herren Thomale und Wiedwald sind von ihrer Mission nach Berlin, wo sie an maßgebender Stelle nochmals wegen Übernahme der elbinger Kriegsschule durch den Staat, im Auftrage der städtischen Behörden, vorsichtig geworden sind, zurückgekehrt. Wie die "C. P." hört, wird die Regierung dem nächsten Landtage eine hierauf bezügliche Vorlage stellen, so daß diese Angelegenheit zu Gunsten der Stadt eine befriedigende Erledigung finden dürfte.

Hannover, 3. Dezember. Die Landessynode ist gestern eröffnet worden. Bei der Präsidentenwahl wurde fast einstimmig der frühere Vizepräsident Meyer, Vizepräsident des ehemaligen Appellationsgerichts, zum Präsidenten gewählt und als solcher vom Oberpräsidenten bestätigt. — Die erste Landessynode hatte 1869 einen Urauftrag Brügel's angenommen, dessen Tendenz dahin ging, unter Schmälerung des Kirchenregiments das Landeskonsistorium und den Synodalausschuß möglichst unabhängig zu stellen. Jene dreiste Zumutung blieb vorläufig ohne jede Antwort. Jetzt hat, wie der Synodalausschuß in einem Nachtrage zu seinem Rechenschaftsbericht mittheilt, der Kultusminister geantwortet. Die Antwort lautet wörtlich:

Berlin, 27. November 1875.

Über die Immediatvorstellung der ersten hannoverschen Landessynode vom 10. Dezember 1869 wegen Aenderung in der Kirchverfassung der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover, habe ich aus Anlaß des Berichts vom 25. Juni d. J. S. M. stät dem Kaiser und König Vortrag gehalten und bin von Allerhöchst demselben ermächtigt, dem königlichen Landes-Konsistorium darauf das Nachstehende zu eröffnen. Die in der vorbeschriebenen Immediatvorstellung und der ihr beigefügten Denkschrift enthaltenen Anträge haben auf einer Seite sowohl eine Selbstbeschränkung Sr. M. bestätigt des Königs Allerhöchst Selbst in der Ausübung des landesfürstlichen Kirchenregiments als auch eine Verkürzung der Zuständigkeiten des Ministers der geistlichen u. c. Angelegenheiten bei der kirchlichen Verwaltung, auf anderer Seite dagegen eine Erweiterung der Zuständigkeiten sowohl des Landes-Konsistoriums, als auch des Landessynodal-Ausschusses und der Synode zum Gegenstande. Soweit dabei eine Erweiterung der Zuständigkeiten des Landes-Konsistoriums in Frage steht, werden die Anträge in weitere Erwägung genommen werden, wenn es sich um die Bestimmung über die bereits in Aussicht genommene anderweitige Organisation der Kirchenbehörden in der Provinz Hannover handelt. Eine Vermehrung der Zuständigkeiten der Synodal-Organe würde dagegen zur unabsehbaren Verunsicherung haben müssen, daß zuvor die für den größeren Theil der evangelischen Landeskirche maßgebenden Grundätze in Bezug auf die Zusammenfassung der Synoden durch eine überwiegendere Befreiung weltlicher Mitglieder und in Bezug auf die Wahl in entsprechende Vertretung geschehen würden. Hierüber schon jetzt Verhandlungen einzuleiten, hat nicht ratsam gefunden werden können. — Die vom königlichen Landes-Konsistorium angeregte Frage, ob es bei der in Aussicht genommenen anderweitigen Organisation der Konstitorialbehörden der Mitwirkung der Landessynode bedürfen wird, kann zur Zeit weder bestätigt noch verneint werden, da es hierbei darauf ankommt, in welchem Umfange die Organisationsverhandlungen demnächst aufzunommen werden. Ich überlasse dem königlichen Landes-Konsistorium, dem Ausschüsse der Landessynode hinreichend entsprechende Mitteilung zu (ges.) Fall.

Diese in Aussicht gestellte Reform in der Komposition der Landessynode, welche dem Laienelement die Möglichkeit des Übergewichts gewährt, ist, wie der "G. C." hierzu bemerkt, jedenfalls nicht nach dem Wunsche der jüngsten Synodal-Majorität.

Nördlingen, 4. Dezember. Aus sicherer Quelle erfährt der "N. R.", daß der Oberpräsident in Rücksicht darauf, daß ihm keinerlei Anzeige von dem Abhalten eines Gottesdienstes in der hiesigen katholischen Kirche durch den Domkapitular Hassner an Stelle des verurtheilten Pfarrers Hungart seitens der katholischen Behörde in Mainz gemacht worden, das strafgerichtliche Verfahren durch die Staatsanwaltschaft hat einleiten lassen. Es ist dies der erste Fall, daß der mainzer Prälat mit der von ihm bei den fuldaer Konferenzen so heftig befürworteten Maßregelung in Konflikt gerath. Unter diesen Umständen haben die weiteren "Nördlinger" nach Nördlingen aufgehoben und ist am letzten Sonntag der Gottesdienst ausgeführt gewesen. Selbstverständlich ist zur Fortsetzung des Verfahrens und zum Vollzug der Strafen die Mitwirkung der beständigen Regierung nötig; dieselbe soll innerhalb bereits anstandslos gewahrt worden sein.

München, 4. Dezember. Der Augsb. Allg. S. 7. acht aus Münchens folgende vielleicht nicht ganz ungerechtfertigte Beschwerde zu: "Der Umstand, daß von der Generalversammlung der deutschen Reichsabgeordneten bei der Wahl des Zentralausschusses die gesammte Geschäftswelt von Bayern, Württemberg und Baden unberücksichtigt geblieben ist, hat hier vielfach unangenehm berührt. Man hatte gehofft, und glaubte eine Berechtigung dazu zu haben, daß wenigstens der einen oder der anderen unserer größeren Firmen eine Vertretung im Zentralausschuß würde gewährt werden. Man sieht sich in dieser Erwartung bitter getäuscht."

Wien, 1. Dezember. Die hiesige deutsche Botschaft ist von der Abberufung des General-Lieutenants v. Schweinitz und dessen Versetzung nach Peterburg bereits verständigt. Da aber Wien Neuh durch Unwohlsein noch verhindert ist, in der nächsten Zeit sein Abberufungsschreiben zu überreichen, so wird auch Herr v. Schweinitz seine bisherige Mission in Wien nicht vor Ende Dezember schließen können. Die in den gesammten europäischen Presse vielfach zitierte hiesige "Politische Korrespondenz" hatte sich in der Weise eingeführt, wie öffentliche Organe ihre Stellung zu bezeichnen gewöhnt sind. So hat das Publizistik die "Pol. Kor." aufgefaßt, zumal dieselbe zum Desteren Nachrichten brachte, die nur auf direkte amtliche Quellen zurückgeführt werden konnten. Bei der allgemeinen Streife, welche gelegentlich der letzten Allarmnachrichten auf die Pseudo-Offiziellen gehalten wurde, ist auch die "Pol. Kor." in das Auge gefaßt worden. Man verlangt "ihre Papiere" zu sehen und ist begeisterig, wie sie sich aus dem Handziehen wird. Die "Nord. Allg. Blg." wirft im Anschluß an die Bezeichnungen des "J. d. St. Pet." die Frage auf: Wer oder Was ist

eigentlich die "Politische Korrespondenz"? Thatsächlich bringt dieselbe, so schreibt die "Nord. Allg. Blg.", neuerdings soviel alarmirende und beunruhigende Nachrichten, zumeist aus südländischer Quelle, daß man dem Blatt den von ihm präzisen Zusammenhang mit amtlichen wiener Kreisen kaum noch zu erkennen kann, ein Anspruch, der allerdings in den ersten Monaten durch seine während dieser Frist bewirkte Herstellung in der Kaiserl. Königl. Hof- und Staatsdruckerei eine durehre Begründung erhält. Hierzu kommt, daß die "Montags-Revue", welche ebenso, — wir wissen nicht, ob mit größerem Rechte — als Organ der maßgebenden Kreise auftritt, die Nachrichten der "Pol. Korresp." schonungslos vernichtet und daß endlich das gleichfalls in Beziehungen zu amtlichen Kreisen stehende telegraphische Korrespondenzbüro die Nachrichten des einen wie des andern Blattes dem Erdball schleunigst zu übermitteln sich angelegen sein läßt. Die "Montags-Revue" legt die Alarmnachrichten der "Pol. Korresp." der "Bauern-Internationale" zur Last.

Versailles, 30. November. Heut wurde in der Nationalversammlung die dritte Berathung des Wahlgesetzes zu Ende geführt.

Die Beschlüsse der zweiten Lesung wurden nur in einem Punkte modifiziert, indem die Versammlung auf den Antrag des Abg. Marquis de Plessis den vier transatlantischen Kolonien, welchen durch das Gesetz vom 24. Februar je ein Vertreter im Senat zugesetzt worden ist, auch die Wahl je eines Mitgliedes zur Deputirtenkammer gestattet. Der Antrag wurde erst nach ziemlich hartem Kampf angenommen; die Minister Buffet und de Montaignac (Marine und Colonien) stimmten mit der Minorität. Alle Vertreter der Lizenzen, Algerien mehr als 3 Vertreter (gegenwärtig entsendet es 6 Abgeordnete) in der neuen Deputirtenkammer zu stimmen, scheiterten an dem ablehnenden Votum der Versammlung. Schließlich wurde das Abgeordnetenwahlgesetz als Ganzes mit der gewaltigen Mehrheit von 532 gegen 87 Stimmen genehmigt. Durch dieses Votum hat die Linke jedenfalls hundert, daß ihres Erachtens das Gesetz mit den Interessen des Landes keineswegs unvereinbar ist, wenn es auch in manchen Punkten den republikanischen Parteiinteressen nicht entspricht.

Rom, 29. November. Dem "Journal des Débats" wird von seinem hiesigen Korrespondenten über die Stellung der französischen Diplomatie in Diplomatik in Rom im Vergleich zu denjenigen des deutschen Gesandten folgendes geschrieben:

Es versteht sich von selbst, daß meine Sympathien unseren französischen Diplomaten, wer sie auch immer sein mögen, vorzugsweise vor den fremden Diplomaten zugewendet sind. Und dennoch muß ich, um der Wahrheit Bezeugnis zu geben, gestehen, daß andere auswärtige Vertreter in Rom mehr Erfolg gehabt haben, als der französische. Um meinen Gedanken, der unserem bevollmächtigten Gesandten durchaus nicht feindlich ist, klar zu machen, ist es nötig, daß ich mich unparteiisch, von jedem Vorurtheile freier, Beobachtungen genau wiedergebe. Ich muß erklären, daß Herr v. Kneudell sich bei den Nördlern einer unermeßlichen Popularität erfreut, während der Marquis v. Noailles außerhalb der offiziellen Kreise kaum bekannt ist. Der erstere ist in allen Kreisen der Gesellschaft sehr bekannt; er fehlt bei keiner künstlerischen, literarischen, musikalischen, archäologischen Zusammenkunft. Ich habe ihn mit seiner Gegenwart eine Privatgesellschaft im Hause eines befreiden Gelehrten beobachten können, der mit seinen Söhnen die Schumann'schen Melodien einübt, zu welchen Herr Louis Delâtre, einer unserer Landsleute, die Worte verfaßt hatte. Endlich hat Herr v. Kneudell vorige Woche sich zu einem Empfang abends eingefunden, den der Gemeinderat dem Kongress der Handelskammer zu Ehren auf dem Kapitol gab, und waren da alle anderen Regierungen vertreten, indeß Frankreich allein durch seine Abwesenheit glänzte. Während Herr v. Kneudell sich überall, in den Gesellschaften, Theatern u. s. w. zeigt, entzieht sich Herr v. Noailles den Blicken der Menge in einem unangenehmen Gestikulum und scheint keineswegs zu bebauen, daß seine erhabene Stellung ihn an den Palast Farnese hindeutet. Gewiß wäre diesem Diplomaten nichts leichter gewesen, als die Popularität zu erobern, deren sich sein Kollege erfreut. Er war der Vertreter einer Nation, die Italien weit sympathischer ist, als die Deutsche; er war von der italienischen Regierung, die nicht aufgehort hat, ihn mit Auszeichnung zu behandeln und seinem Talent und Verdienst Gerechtigkeit widerfahren läßt, mit der größten Zuverlässigkeit aufgenommen worden. Das scheint ihm zu genügen; er hat nie einen Schritt gethan, um die Herzen der Nördler zu gewinnen. Es mag ein sehr schöner, großer, edler Zug sein, die Popularität zu verschmähen; ich halte es für nützlicher, sich darum zu bemühen und sie zum Vortheil der Regierung, der man dienst, aufzuhüten. Das hat Herr v. Kneudell verstanden, dessen schlichte und ungezwungene Art vortrefflich zu den bürgerlichen Gebräuchen und den demokratischen Ideen der Minister und hohen Beamten der italienischen Regierung paßt.

London, 30. November. Nach einem Schwanken zwischen verschiedenen ziemlich gleichmäßig geeigneten Persönlichkeiten ist Herr Stephen Cave, bisher General-Bahnhofmeister und General-Postoz, von der Regierung außersehen worden, nach Ägypten zu gehen und die Finanzen des Kedive in bessere Verfassung zu bringen. Herr Cave hat sich in seiner bisherigen Stellung wie auch unter der früheren konservativen Administration Lord Derby's als Vizepräsident des Handelsamtes wegen seiner geschäftlichen Tückigkeit und seiner Begabung als Verwaltungsmann vielseitige Achtung und einen guten Namen erworben und seine Wahl findet ziemlich allgemeinen Beifall. Dabei wird übrigens von der "Times" wie vom "Daily Telegraph" von vornherein die Notwendigkeit hervorgehoben, dafür Sorge zu tragen, daß der Abgesandte auch mit dem für die befriedigende Erfüllung seiner Aufgabe nötigen Einflüsse ausgerüstet werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Dezember.

1. Die Rayonkataster der Vorstädte Bagorze und Radomsko liegen gegenwärtig (vom 21. November 1875 bis zum 3. Januar 1876 incl.) auf Ersuchen des kal. Gouvernements und in Gemäßigkeit der §§ 9, 11 und 25 des Reichsbrahongesetzes vom 21. Dezember 1871 während der Dienstkalender im technischen Bureau des Rathauses zur Einsicht aus. Einige Einwendungen gegen diese Kataster sind bis zum 31. Januar 1876 beim Magistrat anzubringen und wird nach Ablauf dieser Frist mit Feststellung des Katasters verfahren werden. Die angeführten Paragraphen des Reichsbrahongesetzes lauten: § 9. Unmittelbar nach der Abstreckung der Rayonlinie hat die Kommandantur einen Rayonplan und ein Rayonkataster aufzustellen. Der Rayonplan muss den allgemeinen Erfordernissen eines Situationsplanes entsprechen, insbesondere die Richtung und Entfernung der Rayonlinien von den Festungswerken, Lage und Nummer der Grenzmarken enthalten und die Lage und Benennungsweise, sowie Beschaffenheit der einzelnen in den Rayons belegenen Grundstücke erkennen lassen. Das Rayonkataster enthält unter Bezugnahme auf den Rayonplan: 1) die Namen der Besitzer der einzelnen Grundstücke; 2) die Beschreibung des Zustandes und Umfangs, sowie der Zeit der Entstehung aller innerhalb der ersten beiden und der Zwischenrayons vorhandenen Baulichkeiten und Anlagen; 3) Bemerkungen über Entstehung, Beschaffung, bei etwa stattfindender Demolierung. § 11. Rayonplan und Rayonkataster sind in derjenigen Gemeinde, in deren Bezirk die aufgenommenen Grundstücke liegen, wäh-

rend 6 Wochen öffentlich auszulegen. Der Beginn der Auslegung ist durch den Gemeindevorstand ortssässig bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung muss die Aufrufung zur Erhebung etwaiger Einwendungen unter Angabe der Frist zu deren Abtragung bei dem Gemeindevorstand und die Verwarnung enthalten, daß nach Ablauf dieser Frist mit Feststellung des Katasters verfahren. Alle während dieser Frist eingehenden Befreiungen oder Anträge werden mit dem Vermerk des Eingangsdatums versiehen, gesammelt und noch Ablauf der Anmeldefrist mit der Bekanntmachung über die stattgefundenen öffentlichen Ausleugung und die vorschriftsmäßige Bekanntmachung der Kommandantur zugestellt. Letztere prüft die Einwendungen und ertheilt den Bescheid. Gegen diesen steht innerhalb einer Bräukontrollfrist von 4 Wochen nach dem Empfange den Beihilfen der bei der Kommandantur einzulegenden Refus an die Reichsrayon-Kommission zu. Nach Ablauf der obigen Frist, beziehungsweise nach Eingang der Refusbescheide, erfolgt die Feststellung des Katasters und des Planes durch die Kommandantur. Hierzu erhalten die betreffenden Gemeindevorstände Kenntnis und haben diese die Feststellung öffentlich bekannt zu machen. — § 25. Bei den bestehenden Besitzungen bleibt die Anlegung eines Rayonplanes und Rayon-Katasters der Kommandantur überlassen. Dieselbe muß nach Wahrung der §§ 8 bis 12 erfolgen, wenn in Folge eines Neubaus oder Verstärkungsbaues die bisherigen Rayons verändert werden sollen. Bis zur endgültigen Feststellung der Rayonkataster sind die bisher erforderlichen Reserve für die beabsichtigten Bauausführungen beizubehalten." — Es geht aus den angeführten Bestimmungen zu Genüge hervor, wie wichtig es für die Besitzer der betreffenden Grundstücke auf der Bagorze und Bagow ist, die ausgelegten Rayonkataster rechtzeitig einzusehen und ihre Einwendungen gegen dieselben geltend zu machen, da bei allen späteren hauptsächlichen Umänderungen, die sie vornehmen wollen, diese Kataster stets zu Grunde gelegt werden. — Wir bemerken übrigens, daß dies die ersten Rayonkataster sind, welche auf Grund des Reichsbrahongesetzes vom 21. Dezember 1871 in der Festung Posen angefertigt worden sind, und daß auch von den übrigen Stadttheilen, resp. Ortschaften außerhalb der Enceinte der Festung, soweit den Bestimmungen des Reichsbrahongesetzes unterliegen, Kataster aufgenommen und ausgelegt werden sollen.

2. Dem posener Verein zur Unterstützung von Landwirtschaftsbeamten, welcher am 26. v. M. gegründet wurde, sind bis jetzt folgende Herren mit namhaften Beiträgen beigetreten: 1) als Ehrenpräsident: Rittergutsbesitzer von Schenk-Kawaczyn, welcher sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von 50 Thlr. auf solange verpflichtet, als er durch seine Stellung als Direktor des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Posen Prostektor des Beamten-Unterstützungsvereins ist; Rittergutsbesitzer Oktomie Direktor Lehm a. n. Ritter und Domänenpächter Hauptmann Raumann-Mitkewo, welche beide einen einmaligen Beitrag von 100 Thlr. gezeichnet haben; 2) Ehrenmitglieder: die Rittergutsbesitzer Hildebrand-Sliwko, Luther-Lopuchowo, Luther-Marienrode, Hauptmann Scholz, Theresienstein, Polizei-Präsident Staudy, Oberamtmann Obensorge-Sedan, und Oberamtmann Scholz-Wybin mit je 18 M., und Landrat Frhr. v. Wilamowitz-Möllerendorf Marlow mit 24 M. jährlichen Beitrages. Bis zur Konstitution des Direktoriums und Wahl des Geschäftsführers ist der Professor Dr. Peters bereit, ferner weitere Beitragszahlungen entgegenzunehmen.

3. Der Probst Bachuski hat vor Kurzem eine "Geschichte des alten und neuen Bundes" zum Gebrauch für Eltern und diejenigen, welche kleine Kinder unterrichten, herausgegeben. Der Zweck dieses Buches wird durch eine an die "kalvinischen Mütter" gerichtete Vorrede angegeben, in der es u. A. wie folgt heißt: "Heute, wo in vielen Schulen biblische Geschichte gar nicht mehr gelehrt wird, wo sie in vielen Schulen Lehrer ohne Glauben und ohne Anhänglichkeit an die Kirche lehren, wo sie in vielen Schulen in einer Euren Kindern absolut unverständlichen Sprache gelehrt wird — ist, polnische und kalvinische Mütter, muß jede von Euch die Lehrerin ihres Kindes werden und dasselbe mit Hilfe Gottes so gut wie möglich unterrichten bis zu der Zeit, wo es in die Kirche geführt wird." Zu bemerken ist, daß das Buch mit einer Imprimatur des bischöflichen Generalvikars in Breslau versehen ist.

4. Die Polen in Paris beabsichtigen demnächst nach mehrjähriger Unterbrechung wieder ein neues Emigrantenblatt herauszugeben. Zu diesem Zwecke ist dabei ein Comité zusammengesetzt, welches das zur Realisierung des Planes erforderliche zu vereinbauen hat. Dazu hierzu vor Allem Geld nötig ist, so hat das Comité einen Aufruf an "unsere Mütter" zur materiellen Unterstützung des neuen Unternehmens erlassen. Wir lesen in demselben u. A.: "Der künftige Dienst" mag, um seiner Aufgabe zu entsprechen, auf dem verhüllenden Boden stehen, auf welchem alle nebenschäftlichen Rückfichten ihre Bedeutung verlieren, die Leidenschaften und Parteiuüberzeugungen unter dem Einfluß brüderlicher Rückichtnahme gemildert werden und Einheit und Eintracht die Hauptgewähr des Glücks aller vertriebenen Streubungen ist. Heraus erhebt, daß der "Dienst" nicht das Organ zu exklusiver Überzeugung sein soll, im Gegenteil soll er, stehend auf dem Boden der in Übereinstimmung mit dem Geiste unserer Gesellschaft ausgearbeiteten und von der Nation allgemein anerkannten Grundsätze, die Emigranten mit dem Schicksal des Landes (kraju) und das Land mit dem Schicksal des Emigrantenkraus befreit machen. Der zweite Theil der Aufgabe des Blattes besteht darin, daß Land über die Arbeiten d. r. Emigration auf dem Gebiete der Literatur, Wissenschaft, Kunst, der Industrie und des Handels zu unterrichten. Da wir durch das Schicksal unter fremde Böller zerstreut und durch die Notwendigkeit in die ganze wissenschaftliche und wirtschaftliche Bewegung der hochentwickelten Civilisation des Westens eingeweilt sind, werden wir dem Land einen wahren Dienst leisten, wenn wir dasselbe mit allen guten Erfahrungen dieser Bewegung bekannt machen und ihm die geeigneten, dann durch Erfahrung erprobten Mittel zur Hebung der Bildung und des nationalen Reichsgeistes angeben. Dies sind die beiden Grundgedanken, denen das künftige Emigrantenblatt gewissenhaft und ernstlich Ausdruck geben soll, zwei Gedanken, welche, so hoffen wir, das Blatt dem Emigrantenkraus erwünscht und dem Land nützlich machen und der in der Welt verstreuten Emigration das Gefühl der Einheit und dem Land ein Zeugnis sein werden, daß der durch den Sturm von dem nationalen Stämme getrennte Zweig nicht ertrunken ist, sondern trotz des schweren Kampfes mit dem Schicksal für Polen lebt und seinen Verpflichtungen gegen dasselbe soweit wie möglich nachzukommen bestrebt ist."

5. In dem Artikel unserer heutigen Morgennummer "Bur Theaterfrage in Posen" sind mehrere Druckschriften stehen geblieben, die wir zu verbessern bitten. Es muß am Anfang heißen: "So habe ein Mitglied obligatorische Fortbildungsschulen beantragt und sei dieser Gegenstand ic. In der Mitte soll stehen: 'Unser Schulwesen steht eine (statt: keine) Jugend groß, die ic.'

6. Wien, 4. Dezember. [Abschiedsfeier.] Wie bereits erwähnt, ist unser Stadtselkret Herr Berghofer, zum kommissarischen Bürgermeister in Storchest ernannt, und am Donnerstag in sein neues Amt eingeführt worden, welches er künftigen Montag übernimmt. Wir verlieren in ihm einen pflichttreuen tüchtigen Beamten, der sich als solcher die Liebe und Achtung der ganzen Stadt erworben zu haben scheint. Gestern wurde dem Scheidenden, welcher hier zahlreiche Freunde zählt, ein Abschiedsfeier bereitet, an welchem auch Bürgermeister Sachle und die meisten Mitglieder der städtischen Kollegen anwanden. Herr Kaufmann Loewenthal gab den Gefühlen der Freunde Ausdruck und sprach die Hoffnung aus, daß es dem Scheidenden gelingen werde, auch in seinem neuen Wirkungskreise sich Anerkennung und Liebe zu erwerben, obwohl er unter Verhältnissen eintrete, die das Entgegenkommen der Bürgerschaft nicht fördern. Herr Berghofer ist der Stadt Storchest vor der Reisung abgetragen worden, aber wir sind überzeugt, daß wenn die Bürgerschaft bei der nochmals vorzunehmenden Wahl des Bürgermeisters ihre Stimmen auf Herrn Berghofer vereinigt, dies für die Kommune kein geringer Gewinn sein wird.

Aus dem Gerichtsaal.

Berlin, 4. Dez. Das „fidele Gefängnis“ zu Köpenick hatte nach der Verhaftung des ehemaligen Gefängniswärters Hackelberg einen würdigen Nachfolger derselben in der Person des Exekutors Vollmeyer, Inhaber des eisernen Kreuzes, erhalten, welchen die Vorbeeren des Gerichten nicht ruhen ließen. Trotzdem nach den bekannten Vorgängen im Gefängnis zu Köpenick dort selbst eine neue Gefängnisordnung erlassen und dieselbe dem Volkstheater bekannt gemacht worden war, hat derselbe wiederum dagegen gefehlt. Rämentlich hat er dem Kaufmann Stuh, der am 3. Juni er in dem Gefängnis zu Köpenick zur Verbüßung einer dreitägigen Strafe eingeliefert worden war, für die Verbüßung 1 Thlr. pro Tag abverlangt, ohne der Vorrichtung gemäß dem Vorstand der Gerichtskommission davon Anzeige zu machen und ohne den Inhaftirten tatsächlich die bessere Kost zu gewähren. Auch bei der durch den Kreisrichter Winterfeld ausgeführten Revision hat Vollmeyer keine Meldung gemacht, daß Stuh Selbstbediener sei. — Im Gegensatz zu dem Hackeburg'schen Fall, in welchem die Anklage auf Bestechung gelautet hat, sandt hier der Staatsanwalt die Kriterien des Betruges. Außerdem ist Vollmeyer überführt, in zwei Fällen ihm amtlich aufertraute Gelder unterschlagen zu haben. Der Gerichtshof verurtheile den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis und einjährigem Ehrverlust.

Staats- und Volkswirtschaft.

** In den deutschen Münzstätten sind bis zum 27. November 1875 geprägt: an Goldmünzen: 352.858.460 Mark Doppelkronen 287.220.930 M. Kronen; hierauf auf Privattechnik: 62.004.430 M.; an Silbermünzen: 23.496.705 M. 5 Markstücke, 101.935.287 M. 1 Markstücke, 6.649.738 M. 50 Pf. 50 Pfennigstücke, 19.566.039 M. 40 Pf. 20 Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 11.425.576 M. 30 Pf. 10 Pfennigstücke, 6.03.076 M. 65 Pf. 5 Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 4.478.826 M. 2 Pf. 2 Pfennigstücke; 2.384.039 M. 65 Pf. 1 Pfennigstücke. Gefälschte Prägungen an Goldmünzen: 1.240.079.390 M.; an Silbermünzen: 151.647.769 M. 90 Pf.; an Nickelmünzen: 17.508.652 M. 95 Pf.; an Kupfermünzen: 6.862.865 M. 67 Pf.

** Wie das Haus Rothschild Geld verdient. Dem „Fr. Bl.“ schreibt man aus London unter dem 26. November: „Vor einigen Tagen hatte der Khedive durch seinen Agenten, den hiesigen Bankier Baron Oppenheim, bei der englischen Regierung anfragen lassen, ob diese seine Aktien kaufen würde, da ihm auch seitens einer anderen Regierung eine Andeutung zugekommen sei, die Aktien zu kaufen. Die Sache wurde in vier Ministerkonferenzen berathen; allein die englische Regierung erklärte, eine derartige finanzielle Operation nur durch Vermittelung des Hauses Rothschild abmachen zu wollen. Als von diesem Hause die Bereitschaft und Möglichkeit der Operation erklärt worden war, nahm das englische Ministerium den Kaufantrag an, natürlich vorbehaltlich der Genehmigung des Parlaments. Das Haus Rothschild erhält von dem Kaufpreise von 4 Millionen Pfund eine Kommission von 1½ Prozent und Oppenheim eine Kommission von 1 Prozent.“ Das londoner Haus Rothschild hat somit bei diesem einen Geschäft eine Provision von nicht weniger als 60.000 Pf. oder 600.000 £. in Gold verdient. Die Mühe und das Risiko waren bei dieser Intervention gewiß in keinem Verhältnis zu der Summe des erzielten Gewinnes. Man kann sich nun leicht vorstellen, was die Rothschild's bei gewagteren Geschäften zu verdienen gewohnt sein mögen und wird sich daraus leicht erklären können, wie der Reichthum dieses Hauses so rasch und so kolossal anwachsen konnte.“

** Wien, 6. Dezember. Die Einnahmen der Karls-Budapestischen Staatsbahnen in der Woche vom 26. Nov. bis zum 2. Dez. 816.767 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mehrnahme von 125.580 Fl.

** Wien, 6. Dezember. Die Einnahmen der Karls-Budapestischen Staatsbahnen in der Woche vom 26. Nov. bis zum 2. Dez. 168.884 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mindevereinahme von 22.366 Fl.

Vermischtes.

* Berlin, 6. Dezember. [Bründz.] Heute Morgen ist die Wollfabrik von Gugmann u. Wiesenthal bierschift, Auguststraße 69, total abgebrannt. Neder die Entstehung des Feuers liegen bestimmte Anhaltspunkte bis jetzt nicht vor. Das Feuer, das ungefähr gegen 5 Uhr ausgebrochen sein muß, verbreitete sich in den mit Wollen und Wollstoffen angefüllten Magazinen mit so räuber Schnelligkeit, daß, als die Feuerwehr kurz nach 5 Uhr auf dem Platz erschien, bereits das ganze Etablissement in Flammen stand. Bei dem mächtig rasenden Sturmwind waren die Bemühungen der Feuerwehr hauptsächlich darauf gerichtet, die Nachbarhäuser zu schützen, während die Fabrik selbst dem wütenden Elemente preisgegeben werden mußte und innerhalb zweier Stunden vollständig herunterbrannte. Um 7 Uhr durfte die Gefahr als beseitigt angesehen werden. — Ebenso hat heute dem Vernehmen nach ein großer Brand in der „Zimmermann'schen Kattunfabrik“ in Schönweide stattgefunden, während man an der Börse wissen wollte, daß auch auf dem Grundstück der Brauerei Tivoli Feuer ausgebrochen sei. Nähere Angaben über die beiden letzten Vorgänge fehlen noch.

* Breslau, 5. Dezember. [Schneefall.] Laufburgsche Hauptstrasse. Nachdem wir wiederum 2 Tage ganz außergewöhnlich starken Schneefall gehabt, ist besonders der Waggonverkehr in unserer Stadt stark ins Stocken gerathen. Nur hin und wieder sieht man mit 2 Pferden bespannte Droschen oder 4-spänige Postwagen sich langsam die Straßen entlang bewegen und ist besonders das Auswischen durch die an den Seiten aufgebauten Schneemassen sehr erschwert. Obgleich Grüne 200 Wagen mit der Aufführung dieser Massen beschäftigt sind, werden doch mehrere Tage vergehen, ehe die Entfernung derselben wird beendet werden können. Aus den Waldgegenden unserer Provinz wird sehr über Schneeschlag geklagt und auch unter dem Wild herrscht große Futternot, so daß vom Hunger getrieben sich dasselbe bereits in bewohnten Flecken einfinden beginnt. In einer Vorstadt von Liegnitz wurde am Freitag in einem Schöpfe ein starker Beuteschlag gefangen, der dort Saus und Nahrung gefüllt hatte.

— Der Laufburgsche Haupt aus Nieder-Gässeldorf, welcher vor etwa

14 Tagen aus der hiesigen Strafanstalt entlassen wurde und dann sofort den in ihrer Zeitung mehrfach bezeichneten Diebstahl in der alten Stadt-Apotheke ausführte, wird von den seitlichen Anstaltbeamten als eine kleine schwärmische Persönlichkeit geschildert, die während ihrer Haft zu Klagen keine Berechtigung gegeben hat. Sicherlich ein Beweis, wie groß die Berücksichtigung dieser jugendlichen Verbrecher ist.

* Halle, 5. Dezember. Der vorige Abend schnellzug von Breslau nach Halle, der gegen 8 Uhr hier eintreffen soll, aber erst gegen 2 Uhr Nachts ankam, entgleiste, wie es heißt, wegen Röderung der Radnähte am Schienenstrange, zwischen Eichow und Kasau. Er führte zwei Lokomotiven, dann kam ein Gepäckwagen, ein Güterwagen mit einer Leiche, der Postwagen, die Personenwagen. Die erste Lokomotive raste einen hohen Domänner herunter, ohne umzufliegen; die zweite blieb auf dem Gleis stehen. Tote ist der Oberschaffner, leicht verletzt sind der Führer und Beizer der zweiten Maschine; von den Reisenden hat Niemand Schweden genommen. Mehrere Wagen, darunter auch der Leichenwagen, sind zerstört.

* Köln, 2. Dezember. Wenn nicht wieder bald das Gegenteil gemeldet wird, so hat Meister Hamm aus Frankenthal seine Aufgabe nun gelöst. Gestern traf er mit einem Klöppel für die Kaiser-Glocke hier ein, heute machte er dem „Frisch“ aufzugeben den Läute-Bericht, der vollständig gelang. „Der Klöppel füllt abwechselnd regelmäßig an beiden Seiten an den Glockenring, vermag in 5 bis 10 Minuten kaum zweimal, nur war der Anschlag nicht immer gleich stark, was der Zugkraft, die nicht immer gleich sein kann, beizumessen ist. Wenn auch der Ton noch zu wünschen übrig läßt, so kann darauf kein sonderliches Gewicht gelegt werden, da die Glocke im Pariser,

wischen Mauern und Brettern versteckt, nicht hoch oben im Thurm hängt, wo die Schallwellen freien Spielraum haben werden.“ Zur Kaiser-Glocke gab kürzlich ein amerikanisches Blatt eine treffliche Erklärung. Dasselbe sagte nämlich, daß Metall der Glocke sei französischer Stoff und der Schlägel oder Klöppel deutsches Eisen. Wenn nun die Glocke geschwungen werde, daß der Klöppel das französische Eisen treffen solle, so mache sich dies noch immer im Schrecken von 1870–71 aus dem Staube, mit solcher französischen Behendigkeit, daß der Schlägel es nicht erreichen könne.

* Die Zählkarten, welche sich nunmehr in den Händen der Beamten zur Kontrolle befinden, haben in Berlin und wahrscheinlich auch anderwärts hin und wieder recht wunderliche Eintragungen erhalten. Eine Karte wurde der „Tib.“ gezeigt, auf der am Schlüsse zur Beantwortung der gedruckten Frage: Welchen Hauptberuf, Erwerb oder Nahrungszweig betreiben Sie? der Vermert stand: „Keine; trinkt noch die Pappelstafette.“ (Die Karte betrifft ein zweijähriges Kind.) — Eine Witwe wurde vom Zählbeamten gefragt, warum sie außer dem Worte „verwitwet“ auch noch das Wort „lebenslänglich“ unterstrichen habe. „Mit voller Überlegung ist dies geschehen“, gab die Dame zurück, „ich habe an meinem Verstorbenen lebenslänglich genug gehabt.“ Zwei Bewohner aus einem Hause schickten denselben Beamten die un ausgefüllten Formulare mit dem Bemerk zu, daß sie zu solchen Spielerien keine Zeit hätten. Der eine dieser zu viel beschäftigten Herren nennt sich Civil-Ingenieur.

* Dem Schöpfer des Hermannsdenkmals, E. v. Bandel, ist weit von jenseits des Meeres ein freundlich gemeintes Ehrengeschenk zu Theil geworben. Das Geschenk kommt aus San Francisco und ist gegeben von den Mitgliedern der San Francisco Loge Nr. 1, Orden der Hermanns Söhne. Es besteht aus einem prachtvollen Stück von kalifornischem Manzanilla-Holz, mit einem großen goldenen, künstlerisch vortrefflich ausgearbeiteten Knopf von kalifornischem Gold, mit einer Platte von goldhaltigem Quarz. Der Knopf ist achteckig und über jeder Seite ist ein oval geschliffener Edelstein aus kaliforniens Bergen eingelassen. Die Seiten tragen die Wirkung, dann ein Bild des Hermannsdenkmals, das deutsche Reichswappen auf Schwertern, das Bild Washingtons und das Sternbanner. Das prächtige Geschenk ist begleitet von einem Diplome, welches die Enthüllung des Herrn v. Bandel zum Ehrenmitgliede der obengenannten Loge enthält und einem sehr freundlichen Schreiben.

Telegraphische Nachrichten.

Magdeburg, 6. Dezember. Nach amtlicher Mittheilung ist im 4. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Magdeburg (Stadt Magdeburg mit Neustadt und Sudenburg) an Stelle des Appellationsgerichtsraths Kammergericht der Fabrikbesitzer C. Görtner in Buckau (national-liberal) mit 293 von 313 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt worden. 50 Stimmen fielen auf den Stadtrath Dresel hier.

Stuttgart, 6. Dezember. Der „Schwäbische Merkur“ bestätigt, daß der hier wohnende Amtsratende Hauglin in Folge einer Beurtheilung durch den Schiede sich noch in dieser Woche nach Egypten begeben wird.

Paris, 6. Dezember. Die Eisenbahnverbindung auf der Linie Lyon-Méditerranée, die in Folge starken Schneefalls unterbrochen war, ist seit heute Vormittag wiederhergestellt. — Gegen den General-Intendanten Wolff, der in einem Schreiben heftige Angriffe gegen die Armeekommission gerichtet hatte, ist ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

London, 6. Dez. Wie der „Times“ aus Alexandria vom heutigen Tage gemeldet wird, entbehrt die Nachricht, daß die türk. Regierung dem Khedive wegen des Verkaufs der Suezkanalaktion an England Vorstellungen gemacht habe, jeder Begründung. — Hinsichtlich des Gerichts von der beabsichtigten Unnachfrage Ägyptens durch den Khedive wird konstatiert, daß die egyptische Regierung leineswegs im Sinne habe, Ägypten oder auch nur eine Provinz desselben zu annektieren. Sie wolle vielmehr nur den König Johann zwingen, geeignete Maßregeln zu treffen, um die Plünderungen des egyptischen Gebietes durch seine Unterthanen zu verhindern, die sich bereits 5 Jahre lang fortgesetzt wiederholt hätten. Die egyptischen Truppen haben den Befehl erhalten, das abseitische Gebiet nicht zu betreten, sobald der König Johann sich bereit erklärt, die erforderlichen Sicherungen in Betreff des Verhaltes seiner Unterthanen zu geben. — Wie „Reuter's Bureau“ meldet, ist dem Gouverneur der Militärakademie in Woolwich, Oberst Stokes vom Ingenieurcorps der Armee zugegangen, sich sofort in besonderer Mission nach Egypten zu begeben.

Petersburg, 6. Dezember. Der Prinz und die Frau Prinzessin Karl von Preußen sind heute Nachmittag 2 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe, wo eine Ehrenkompanie in Gala aufgestellt war, eingetroffen und von dem Kaiser empfangen worden. Der Kaiser geleitete seine hohen Gäste nach dem Winterpalais, wo deren Gefolge der Kaiser vorgestellt wurde. Der Empfang war ein ungemein herzlicher. — Der Prinz und die Frau Prinzessin stellten um 3 Uhr dem Kaiser und der Kaiserin einen Besuch ab und beobachteten hierauf bei den übrigen Mitgliedern der kaiserlichen Familie Besuch zu machen. — Das Wetter ist schön bei 7 Grad Frost.

Athen, 6. Dezember. Die Deputiertenkammer hat die früheren Minister Nikolopoulos und Bassalopoulos, sowie drei Bischöfe und die übrigen Mitschuldigen dem außerordentlichen Gerichtshofe zur Aburtheilung überwiesen. Das Verhör bezüglich der politischen Anklage gegen das Gesamt-kabinett Bulgaris wird noch fortgesetzt. — Der Gesandte des deutschen Reichs, v. Radowitz, ist hier wieder eingetroffen.

Newyork, 5. Dezember. Das bekannte Mitglied des sogenannten Tamany Ring's, Tweed, der sich in Haft befand und die Erlaubnis erhalten hatte, unter Aufsicht des Sheriffs seine Familie zu besuchen, hat bei dieser Gelegenheit die Flucht ins Werk zu setzen gewußt. Der Vorgang erregt sehr großes Aufsehen.

Berantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wagner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Augenommene Fremde

7. Dezember.

MILYUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Barth aus Ercelwice, Martini aus Palowic, K. Kammer-Direktor Ekelowski und Frau aus Kröto-Gin. Ingenieur Wendt aus Dr. Eichow. Kgl. Oberleiter Meyer aus Bleichen. Kgl. Deconomie-Direktor Meyer aus Bielefeld. Die Kaufleute Crohn, Lewin, Augustin, Reibenstein aus Berlin, Herz aus Frankfurt a. M., Stanke aus Dresden.

O. SCHAFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Loewy aus Chemnitz, Schwarz, Lewin, Gebr. Bach aus Berlin. Rittergutsbesitzer Ritscher aus Menzelbach. Mühlenbesitzer Rosenthal aus Radowitzko. Mühlenbetreiber Röke aus Thorn. Schriftsteller Böck aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Gutbesitzer Gorski aus Kreisao. Rittergutsbesitzer Wartenburg aus Hannover. Ingenieur Weinberg aus Breslau. Fabrikant Mannesmann aus Kemnitz, die Kaufleute Beumer aus Hanau, Lindner und Reinmüller aus Berlin. Lohner nebst Familie aus Newyork. Oppeler aus Oppeln. Jacob aus Breslau, Kübel aus Hamburg. Ingenieur Koch aus Saarbrücken.

HOTEL DE BERLIN. Gutbesitzer Gorski aus Kreisao. Rittergutsbesitzer Fal. Strasburg aus Golzen. Ober-Inspektor Hall aus Taranto. Kaufmann Samuel aus Berlin. Buchhalter Urbanski aus Zielone.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Schäfer a. Breslau, Fuchs aus Schrimm, Bacharias und Frau aus Berlin. Die Gutbesitzer v. Maciejewski aus Lublin, v. Karczewski aus Ungarn. Apotheker Baenisch aus Kalisch. Rentier Grünbaum aus Dresden.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Blumme aus Liegnitz, Rau aus Berlin, Niegacki aus Breslau. Gutbesitzer Suchorski aus Polen.

Berliner Viehmarkt.

S. Berlin, 6. Dezember. [Wochenbericht.] Auf heutigem Viehmarkt standen an Schlachtrieb zum Verkauf: 2263 Stück Hornvieh, 9061 St. Schweine, 7354 St. Hammel, 1004 Stück Kälber. Der Verlauf der letzten Woche hatte die Importeure bestimmt, zahlreiche Bestände zu Markt zu führen, doch drückten die größeren Kaufleute auf den Gang des Geschäfts. Für Hornvieh waren Käufer anfänglich sehr zurückhaltend, da aber die Eigner auf die Preise hielten, so mußte wenigstens der Lokalkonsument endlich die gestellten Forderungen einwilligen. Pro 100 Pf. Fleischgewicht wurden bezahlt für Brima 57 bis 60 M., für Haia 48 bis 51 M., für Haia 39 bis 42 M. Schweine gingen in den Preisen zurück. Beste Seite Krenware erzielte nur 57 M. pro 100 Pf. Fleischgewicht. Bachvieh erzielten auch nur 57 M. Hammel begegneten schwächer Kauflust und stellte sich der gezahlte Preis pro 45 Pf. Fleischgewicht auf 21–22.50 M. Kälber gingen bei schwachen Mittelpreisen nur schleppend um.

Telegraphische Börseberichte.

Danzig, 6. Dezember. Getreide-Börse. Weiter: nach starkem Schneefall seit Sonnabend heute klare Luft mit Frost. — Wind: N.

Weizen solo heute per Bahn etwas reichlicher zugeführt fand, wenn auch nicht allgemeine, doch gute Kauflust, besonders aber für seine und helle Qualität und sind für diese volle und feste Preise gezaubt worden. 340 Tonnen wurden verkauft und ist bezahlt für Sommer 127, 128/9, 129, 132, 133 Pf. 190, 191, 192 M., blau-pigzig 126/7 Pf., 183 M., alt ordinär rothaut 121 Pf. 193 M., grau glasig 127, Pf. 200 M., glasig 128/9, 131, 132 Pf. 203, 204 M., 132 Pf. 206 M., hellfarbig 126 Pf. 207 M., 131 Pf. 208 M., 132 Pf. 210 M., hellbunt 128 Pf. 211 M., 133 Pf. 214, 215 M., hochbunt glasig 135/6 Pf. 216 M. per Tonne. Termine geschäftslos, April–Mai 213 M. Br., 211 M. Gd. Reisungsspreis 200 M.

Roggen solo bei schwächer Kauflust unverändert, besteht 126 Pf. 154½ M., 125 Pf. — M., 123 Pf. 152 M. per Tonne. Umsatz 10 Tonnen. Termine nicht gehandelt, April–Mai 156 M. Br. bezahlt. Reisungsspreis 149 M. — Gerste solo große 118 Pf. zu 160 M., 110 Pf. — M., 113 Pf. — M., kleine 99 Pf. — M., 104/5 Pf. — M. per Tonne bezahlt. — Hafer solo Mittel 162½ M., Koch 165, 168 M. per Tonne. — Hafer solo brachte 170, 177 M. per Tonne nach Qualität. — Weizen solo sind zu 190 M. pr. Tonne verlaufen. — Spiritus solo 44,75 M. bezahlt. Termine Dez. März mit gleicher Monatslieferung 46 M. bez.

Wreslau, 6. Dezember. Nachmittags. (Getreidemarkt.) Spiritus pr. Dezember Januar 43, 00, pr. April–Mai 46, 00, pr. Mai–Juni 47, 00. Weizen pr. Dezember 193, 00, Roggen pr. Dezember 150, 00, pr. Dezember Januar 150, 00, pr. April–Mai 156, 50. Rübsi pr. Dezember 23, 85. Weiter: —

Köln, 6. Dezember. Nachmittags 2½ Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen fester, biebig, los 20, 25, fremder los 21, 00 pr. März 21, 40, pr. Mai 21, 90. Roggen behauptet, biebig, los 15, 50 pr. März 15, 45, pr. Mai 15, 95. Hafer füllt, los 18, 00 pr. März 17, 70. Rübsi fest, los 38, 70, pr. Mai 38, 00. — Wetter: Schneefall.

Bremen, 6. Dezember. Petroleum (Schlüsselwert). Standard white los 11, 50 G., 11, 60 G., 11, 35 gefordert. Steigend.

Hamburg, 6. Dezember. Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen solo fest, auf Termine fest. Roggen solo still, auf Termine fest. Weizen pr. Dezember 201 Br., 200 Gd. pr. April–Mai pr. 1000 Rö. 213½ Br., 212½ Gd. Roggen pr. Dez. 149½ Br., 148½ Gd., pr. April–Mai pr. 1000 Rö. 158 Br., 157 Gd. Hafer fest. Gerste rubig. Rübsi fest, los 76, pr. Mai pr. 200 Pf. 75%. Spiritus füllt, pr. Dezember 36%, pr. Januar–Februar 36%, pr. April–Mai 37%, pr. Juni–Juli pr. 100 Rö 38%. Kaffee fest, Umsatz 2500 Sac. B

